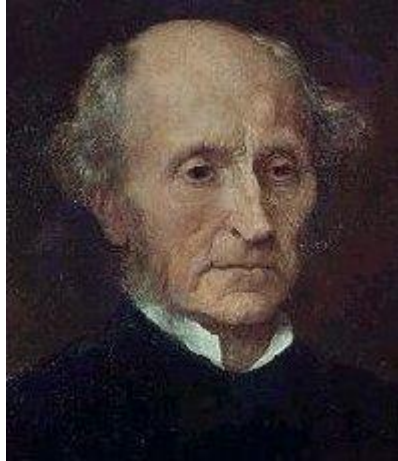


JOHN STUART MILL - ÜBER DIE FREIHEIT (ON LIBERTY, 1859)

(AUSZÜGE)



Einleitung

Der Gegenstand dieser Abhandlung ist nicht die sogenannte Freiheit des Willens, die man so bedauerlicherweise zu der falschbenannten Lehre von der philosophischen Notwendigkeit in Gegensatz bringt, sondern bürgerliche oder soziale Freiheit, will sagen: Wesen und Grenzen der Macht, welche die Gesellschaft rechtmäßig über das Individuum ausübt. Dies ist eine Frage, die man selten stellt und die man kaum jemals theoretisch erörtert, die aber die praktischen Streitfragen unseres Zeitalters durch ihr geheimes Dasein tief beeinflusst und sich wahrscheinlich bald als die Lebensfrage der Zukunft erweisen wird. Weit entfernt davon, neu zu sein, hat sie vielmehr in gewissem Sinne die Menschheit fast schon seit ihren Anfängen entzweit, in dem Stadium des Fortschritts aber, in welches die zivilisierten Teile unserer Gattung nun eingetreten sind, stellt sie sich unter neuen Bedingungen dar und verlangt eine andersartige und fundamentalere Behandlung.

Der Kampf zwischen Freiheit und Autorität ist der bezeichnendste Zug in den Geschichtsabschnitten, mit denen man uns am frühesten vertraut macht, besonders in denen Griechenlands, Roms und Englands.

...

Aber in politischen und philosophischen Theorien so gut wie bei Personen enthüllt der Erfolg Fehler und Schwächen, die der Beobachtung bei einem Versagen verborgen geblieben wären. Die Meinung, daß das Volk es nicht nötig hat, seine Macht über sich selbst zu beschränken, mochte grundsätzlich richtig scheinen, solange Volksregierung etwas war, wovon man nur träumte oder las, sie habe in ferner Vergangenheit bestanden. Diese Meinung wurde auch nicht wesentlich durch solche vorübergehenden Verirrungen wie die der Französischen Revolution gestört, deren Schreckenstaten das Werk eines widerrechtlich nach der Macht strebenden Klüngels waren und keinesfalls dem anhaltenden Wirken volkstümlicher Einrichtungen zuzuschreiben sind, sondern einem plötzlichen, krampfhaften Ausbruch gegen monarchisch-aristokratische Willkürherrschaft. Im Laufe der Zeit breitete sich eine demokratische Republik über einen großen Teil der Erdoberfläche aus und machte sich als eines der mächtigsten Mitglieder der Gemeinschaft der Nationen bemerkbar. Wählbare und verantwortliche Regierungen wurden der Beobachtung und der Kritik

unterzogen, die sich mit jeder bedeutenden Institution befaßt. Dabei wurde bemerkt, daß solche Ausdrücke wie »Selbstregierung« und »die Macht des Volkes über sich selbst« nicht der wahren Lage der Dinge entsprechen. Das Volk, welches die Macht ausübt, ist nicht immer dasselbe Volk wie das, über welches sie ausgeübt wird, und die »Selbstregierung«, von der geredet wird, ist nicht die Regierung jedes einzelnen über sich selbst, sondern jedes einzelnen durch alle übrigen. Überdies bedeutet der Wille des Volkes praktisch den Willen des zahlreichsten oder des aktivsten seiner Teile, nämlich der Mehrheit oder derjenigen, denen es gelingt, sich als die Mehrheit anerkennen zu lassen. Das Volk *kann* infolgedessen beabsichtigen, einen Teil der Gesamtheit zu bedrücken, und Vorsichtsmaßregeln dagegen sind ebenso geboten wie gegen jeden anderen Mißbrauch der Gewalt. Die Begrenzung der Regierungsgewalt über Einzelwesen verliert daher nichts von ihrer Dringlichkeit, wenn die Verwalter der Macht weiterhin der Gemeinschaft, d.h. ihrer stärksten Partei, regelrecht verantwortlich sind. Diese Betrachtungsweise, die sich ebenso der Intelligenz der Denker wie der Tendenz derjenigen wichtigen Klassen europäischer Gesellschaft empfiehlt, deren reellen oder vermeintlichen Interessen die Demokratie feindlich ist, hat sich ohne Schwierigkeit durchgesetzt, und in politischen Theorien wird nun die »Tyrannei der Mehrheit« allgemein unter die Übel gerechnet, gegen welche die Gesellschaft auf der Hut sein muß.

Gleich anderen Tyrannen wurde anfangs - und im allgemeinen heute noch - die Tyrannei der Mehrheit hauptsächlich insofern gefürchtet, als sie sich der behördlichen Maßnahmen bediente. Aber nachdenkliche Leute bemerkten, daß, wenn die Gesellschaft selbst der Tyrann ist - die Gesellschaft als Gesamtheit der Einzelwesen, die sie zusammensetzen, genommen -, die Mittel der Tyrannei nicht auf die Maßnahmen beschränkt sind, die sie mit Hilfe ihrer politischen Beauftragten verwirklichen kann. Die Gesellschaft kann ihre eigenen Erlasse ausführen und tut es auch; und wenn sie unvernünftige Befehle statt richtiger erläßt oder sich überhaupt in Dinge mischt, die sie nichts angehen, dann übt sie eine soziale Tyrannei aus, fürchterlicher als viele andere Arten politischer Bedrückung. Denn obwohl sie gewöhnlich durch so strenge Strafen nicht aufrechterhalten wird, läßt sie doch weniger Möglichkeiten zu entweichen, da sie viel tiefer in das private Leben eindringt und die Seele selbst versklavt. Schutz gegen die Tyrannei der Behörde ist daher nicht genug, es braucht auch Schutz gegen die Tyrannei des vorherrschenden Meinens und Empfindens, gegen die Tendenz der Gesellschaft, durch andere Mittel als zivile Strafen ihre eigenen Ideen und Praktiken als Lebensregeln denen aufzuerlegen, die eine abweichende Meinung haben, die Entwicklung in Fesseln zu schlagen, wenn möglich die Bildung jeder Individualität, die nicht mit ihrem eigenen Kurs harmoniert, zu verhindern und alle Charaktere zu zwingen, sich nach ihrem eigenen Modell zu formen. Es gibt eine Grenze für die rechtmäßige Einmischung öffentlicher Meinung in die persönliche Unabhängigkeit, und diese Grenze zu finden und gegen Übergriffe zu schützen, ist für eine gute Verfassung der menschlichen Angelegenheiten ebenso unerläßlich wie Schutz gegen politische Willkür.

Aber obwohl diese Behauptung wahrscheinlich theoretisch nicht zu bestreiten ist, so bleibt doch die praktische Frage - wie der passende Ausgleich zwischen individueller Unabhängigkeit und sozialer Kontrolle zu schaffen wäre - ein Problem, das noch gänzlich ungelöst ist. Alles, was das Dasein für jeden von uns lebenswert macht, hängt davon ab, daß man die Beschränkung der Tätigkeit anderer durchsetzt. Gewisse Verhaltensmaßregeln müssen daher auferlegt werden, vor allem durch das Gesetz; in manchen Dingen, die keine geeigneten Objekte der Gesetzgebung sind, durch die öffentliche Meinung. Welche Regeln dies sein sollten, ist die Hauptfrage in menschlichen Angelegenheiten, aber wenn wir von

einigen wenigen klaren Fällen absehen, dann ist es ein Problem, bei dessen Lösung bisher der geringste Fortschritt erzielt worden ist. Keine zwei Zeitalter und kaum zwei Länder haben hierin dieselbe Ansicht, und die Entscheidung eines Zeitalters oder Landes kommt dem andern komisch vor. Man nehme aber irgendein Land oder eine Zeitepoche: keiner der Zeitgenossen findet irgendwelche Schwierigkeiten darin - als wenn es sich um einen Gegenstand handelte, über den die Menschheit zu jeder Zeit einig wäre. Die Regeln, die unter ihnen fortbestehen, erscheinen ihnen in sich selbst einleuchtend und berechtigt. Diese nur zu allgemeine Illusion ist eins der Beispiele des magischen Einflusses der Gewohnheit, die nicht nur, wie das Sprichwort sagt, eine zweite Natur ist, sondern auch dauernd mit ihr selbst verwechselt wird. Die Auswirkung der Gewohnheit, jede Mißbilligung des Ansehens der Lebensregeln, welche die Menschen einander auferlegen, zu verhindern, ist umso vollständiger, als das Problem zu denen gehört, wozu man im allgemeinen keine Begründung, weder sich selbst noch anderen gegenüber, für notwendig erachtet. Die Leute sind gewöhnt zu glauben und sind in diesem Glauben durch diejenigen, die nach dem Namen eines Philosophen streben, dazu ermutigt worden, daß ihre Gefühle über Gegenstände dieser Art besser als Gründe sind und Gründe überflüssig machen. Der praktische Grundsatz, der sie in ihren Ansichten über die Regeln des menschlichen Betragens leitet, ist das jedem innewohnende Gefühl, daß jeder so handeln sollte, wie er selbst und die, mit denen er übereinstimmt, ihn gern handeln sehen möchten. In Wirklichkeit gesteht sich niemand ein, daß der Maßstab seines Urteils von seinen eigenen Wünschen abhängt; eine Meinung über eine solche Handlungsweise, die nicht durch Gründe gestützt ist, kann aber nur als die Vorliebe eines einzelnen gelten, und wenn die angegebenen Gründe einen bloßen Appell an eine ähnliche Vorliebe anderer Leute enthalten, dann setzen sie nur die Vorliebe vieler statt eines. Für den gewöhnlichen Sterblichen ist seine so gestützte eigene Vorliebe nicht nur ein vollständig ausreichender Grund, sondern auch der einzige, den er im allgemeinen für seine Ansichten über Moral, Geschmack oder Anstand angeben kann, sofern diese ihm nicht ausdrücklich in seinem religiösen Bekenntnis vorgeschrieben sind, ja, sie ist sein Leitfaden sogar in dessen Auslegung selbst. Die Ansichten der Leute über das, was lobens- oder tadelnswert ist, werden dementsprechend durch all die verschiedenartigen Gründe beeinflußt, welche ihre Wünsche in bezug auf das Verhalten anderer beeinflussen und die so zahlreich sind wie jene, die ihre Wünsche bezüglich anderer Gegenstände bestimmen. Manchmal sind's Gründe - manchmal ihre Vorurteile oder ihr Aberglauben, oft ihre gesellschaftlichen Neigungen, nicht selten auch deren antisoziales Gegenstück: nämlich ihr Neid, ihre Eifersucht, ihre Anmaßung oder ihre Unverschämtheit, in den meisten Fällen aber ihre Hoffnungen oder ihre Ängste - berechtigte oder unberechtigte Selbstsucht. Wo immer eine überlegene Klasse vorhanden ist, rührt ein großer Teil der Moral des Landes von ihren Sonderinteressen her und von den Gefühlen der Klassenüberlegenheit. Zwischen Spartanern und Heloten, zwischen Pflanzern und Negern, zwischen Fürsten und Untertanen, zwischen Adeligen und Pöbel, zwischen Männern und Frauen sind die moralischen Beziehungen meistens aus Klasseninteressen und -gefühlen hervorgegangen, und die so erzeugten Empfindungen wirken ihrerseits auf das moralische Gehaben der Angehörigen der oberen Klassen in deren Beziehungen untereinander zurück. Wo andererseits eine vorher begünstigte Klasse ihre Überlegenheit verloren hat oder dieser Vorrang unpopulär wirkt, zeigt das vorherrschende sittliche Empfinden häufig die Merkmale ungeduldiger Abneigung gegen Überlegenheit. Ein anderer ausgesprochen bestimmender Grundsatz der Sittenregeln sowohl im Tun als auch im Lassen, den sowohl Gesetz wie öffentliche Meinung anerkennen, ist die Unterwürfigkeit der Menschen gegen die von ihnen vorausgesetzte Vorliebe oder Abneigung ihrer zeitweiligen Herren oder ihrer Götter.

...

Der Zweck dieser Abhandlung ist es, einen sehr einfachen Grundsatz aufzustellen, welcher den Anspruch erhebt, das Verhältnis der Gesellschaft zum Individuum in bezug auf Zwang oder Bevormundung zu regeln, gleichgültig, ob die dabei gebrauchten Mittel physische Gewalt in der Form von gerichtlichen Strafen oder moralischer Zwang durch öffentliche Meinung sind. Dies Prinzip lautet: daß der einzige Grund, aus dem die Menschheit, einzeln oder vereint, sich in die Handlungsfreiheit eines ihrer Mitglieder einzumengen befugt ist, der ist: sich selbst zu schützen. Daß der einzige Zweck, um dessentwillen man Zwang gegen den Willen eines Mitglieds einer zivilisierten Gemeinschaft rechtmäßig ausüben darf, der ist: die Schädigung anderer zu verhüten. Das eigene Wohl, sei es das physische oder das moralische, ist keine genügende Rechtfertigung. Man kann einen Menschen nicht rechtmäßig zwingen, etwas zu tun oder zu lassen, weil dies besser für ihn wäre, weil es ihn glücklicher machen, weil er nach Meinung anderer klug oder sogar richtig handeln würde. Dies sind wohl gute Gründe, ihm Vorhaltungen zu machen, mit ihm zu rechten, ihn zu überreden oder mit ihm zu unterhandeln, aber keinesfalls um ihn zu zwingen oder ihn mit Unannehmlichkeiten zu bedrohen, wenn er anders handelt. Um das zu rechtfertigen, müßte das Verhalten, wovon man ihn abbringen will, darauf berechnet sein, anderen Schaden zu bringen. Nur insoweit sein Verhalten andere in Mitleidenschaft zieht, ist jemand der Gesellschaft verantwortlich. Soweit er dagegen selbst betroffen ist, bleibt seine Unabhängigkeit von Rechts wegen unbeschränkt. Über sich selbst, über seinen eigenen Körper und Geist ist der einzelne souveräner Herrscher. Es ist vielleicht kaum nötig zu betonen, daß diese Lehre nur auf Menschen mit völlig ausgereiften Fähigkeiten anzuwenden wäre. Wir reden nicht von Kindern oder jungen Leuten, die noch nicht das Alter erreicht haben, wo sie das Gesetz als Mann oder Frau mündig spricht. Wer sich noch in einem Stande befindet, wo andere für ihn sorgen müssen, den muß man gegen seine eigenen Handlungen ebenso schützen wie gegen äußere Unbill. Aus gleichen Gründen können wir jene zurückgebliebenen Entwicklungszustände unberücksichtigt lassen, wo man die Rasse noch als unmündig ansehen kann. Die Anfangsschwierigkeiten, sich aus freien Stücken fortzuentwickeln, sind so groß, daß nur selten die Wahl der Mittel, sie zu überwinden, frei bleibt, und ein Herrscher voll Initiative ist berechtigt, alle Mittel zu ergreifen, die zu einem Ziele führen, das sonst vielleicht unerreichbar bliebe. Despotismus ist eine legitime Regierungsform, wo man es mit Barbaren zu tun hat, vorausgesetzt, daß ihre Vervollkommnung das Ziel ist und die Mittel dadurch gerechtfertigt werden, daß man den Zweck wirklich erreicht. Freiheit, als Prinzip, kann man nicht auf einer Entwicklungsstufe anwenden, auf der die Menschheit noch nicht einer freien und gleichberechtigten Erörterung derselben fähig ist.

...

Über die Freiheit des Gedankens und der Diskussion

...

Allgemein gesprochen ist nicht anzunehmen, daß in Ländern mit Verfassung die Regierung, sei sie nun ganz oder teilweise dem Volk verantwortlich, öfter den Versuch machen wird, Meinungsäußerungen einzuschränken, außer wenn sie sich damit zum Werkzeug der allgemeinen Unduldsamkeit der Öffentlichkeit macht. Nehmen wir einmal an, die Regierung sei mit dem Volk völlig einig und denke gar nicht daran, irgendwelche Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, ausgenommen in Einklang mit dem, was sie für Volksstimme hält. Aber ich

bestreite entschieden das Recht des Volkes, solchen Zwang auszuüben, sowohl von sich aus wie von seiten seiner Obrigkeit! **Die Macht ist an und für sich unrechtmäßig. Die beste Regierung hat ebensowenig Anspruch darauf wie die schlimmste. Sie ist genauso schädlich oder noch schädlicher, wenn man sie in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung ausübt, als wenn sie in Widerspruch zu ihr steht. Wenn alle Menschen außer einem derselben Meinung wären und nur dieser einzige eine entgegengesetzte hätte, dann wäre die ganze Menschheit nicht mehr berechtigt, diesen einen mundtot zu machen, als er, die Menschheit zum Schweigen zu bringen, wenn er die Macht hätte.** Ja, wäre eine Meinung persönliches Eigentum, das nur für ihren Besitzer wertvoll wäre, in deren Genuß beeinträchtigt zu werden nur eine einfache Rechtsverletzung darstellte, dann würde es einen Unterschied machen, ob man diese Unbill nur wenigen oder vielen Personen zufügt. Aber das besondere Übel der Unterdrückung einer Meinungsäußerung liegt darin, daß es am menschlichen Geschlecht als solchem Raub begeht, an der Nachwelt so gut wie an den Mitlebenden, an denjenigen, die von dieser Meinung nichts wissen wollen, noch mehr als an denen, die sie vertreten. Denn wenn die Meinung richtig ist, so beraubt man sie der Gelegenheit, Irrtum gegen Wahrheit auszutauschen; ist sie dagegen falsch, dann verlieren sie eine fast ebenso große Wohltat: nämlich die deutlichere Wahrnehmung und den lebhafteren Eindruck des Richtigen, der durch den Widerstreit mit dem Irrtum entsteht.

Diese beiden Hypothesen muß man notwendigerweise getrennt voneinander behandeln, da jede von ihnen einem gesonderten Teil der Erörterung zugehörig ist. Wir können nie sicher sein, daß eine Meinung, die wir zu ersticken bemüht sind, falsch ist - und wenn wir auch sicher wären, würde das Unterdrücken immer noch eine Schmach sein.

Erstens: Die Meinung, die man durch Autorität zu unterdrücken versucht, ist möglicherweise richtig. Natürlich leugnen diejenigen, die sie zu unterdrücken wünschen, diese Wahrheit. Aber sie sind nicht unfehlbar. Sie haben nicht die Machtvollkommenheit, diese Frage für die ganze Menschheit zu entscheiden und jede andere Person von der Möglichkeit auszuschließen, selbst zu urteilen. **Wenn man sich weigert, eine Meinung anzuhören, weil man sie von vornherein für falsch hält, so bedeutet dies, daß man sich anmaßt, die eigene Gewißheit für eine absolute Tatsache zu halten. Jedes Unterbinden einer Erörterung ist eine Anmaßung von Unfehlbarkeit. Es sei mir gestattet, sie mit diesem allgemeinen Argument, das deswegen noch nicht schlecht zu sein braucht, zu verdammen.**

Zum Unglück für den gesunden Verstand der Menschen hat die Tatsache ihrer Fehlbarkeit auch nicht annähernd das Gewicht in ihrem praktischen Urteil, das ihr in der Theorie stets zugestanden wird. Denn während jeder weiß, daß er fehlbar ist, hält es doch kaum einer für nötig, dagegen Vorsichtsmaßregeln zu treffen oder die Annahme zuzulassen, daß irgendeine Meinung, deren er sich sehr sicher fühlt, eins der Beispiele von Irrtum sein mag, dem er zugestandenermaßen ausgesetzt ist. Absolute Herrscher oder andere Personen, die an unbegrenzte Nachgiebigkeit gewöhnt sind, besitzen gewöhnlich dies völlige Vertrauen auf ihre eigene Meinung in beinahe allen Fragen. Leute in besseren Stellungen, denen man manchmal widerspricht und denen es nicht ganz fremd ist, daß man ihre falsche Annahme berichtigt, setzen ihr unbeschränktes Vertrauen nur noch auf solche Meinungen, die ihre ganze Umgebung oder die, auf die sie sich gewöhnlich verlassen, teilen. Denn in demselben Maße, wie jemand seinem alleinigen Urteil nicht traut, stützt er sich mit blindem Glauben auf die Unfehlbarkeit »der Welt« im allgemeinen. Und »Welt« bedeutet für jedes Individuum den Teil davon, mit dem es in Berührung kommt: seine Partei, seine Sekte,

seine Kirche, seine Gesellschaftsklasse - man möchte den Mann, für den es etwas so Umfassendes bedeutet wie sein eigenes Land oder seine Zeit, im Vergleich dazu beinahe liberal und weitherzig nennen. Sein Vertrauen in diese Kollektivglaubwürdigkeit wird auch nicht im geringsten dadurch erschüttert, daß andere Zeitalter, Länder, Sekten, Kirchen, Klassen und Parteien das genaue Gegenteil gedacht haben und eben noch denken. Er wälzt die Verantwortlichkeit, gegen eine Welt Andersdenkender im Recht zu sein, auf seine eigene Welt ab, und es schert ihn nicht im geringsten, daß reiner Zufall entschieden hat, welche dieser zahlreichen Welten den Grund für seinen Glauben hergibt; daß dieselben Ursachen, die ihn in London zum Geistlichen, ihn in Peking zum Buddhisten oder Konfuzianer gemacht hätten. Dabei ist es in sich selbst so einleuchtend wie durch beliebig viel Beweismaterial zu erhärten, daß Zeitalter nicht unfehlbarer sind als einzelne Geister. Jedes von ihnen hat mancherlei Anschauungen vertreten, welche das folgende nicht bloß für falsch, sondern auch für absurd gehalten hat, und es ist ebenso sicher, daß viele jetzt allgemein verbindliche Ideen von künftigen Generationen verworfen werden wie manche einst verbindliche von der der heutigen. Der Einwand, den man gegen diese Beweisführung machen dürfte, würde wahrscheinlich folgende Form annehmen: Es liegt keine größere Anmaßung von Unfehlbarkeit in dem Verbot von Verbreitung eines Irrtums als in anderen Dingen, die öffentliche Stellen auf eigenes Urteil hin verantwortlich ausführen. Der Verstand ist dem Menschen gegeben, damit er ihn benutzt. Ist sein Mißbrauch ein ausreichender Grund dafür, seinen Gebrauch überhaupt zu verbieten? Verboten, was man für schädlich hält, heißt noch nicht den Anspruch erheben, frei von Irrtum zu sein, sondern die uns auferlegte Pflicht zu erfüllen, zwar fehlerhaft, doch nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Wenn wir nie nach unseren Meinungen handeln wollten, weil diese vielleicht falsch sein könnten, dann würden wir alle unsere Interessen unerfüllt, all unsere Pflichten unerledigt lassen. Ein Einwand, den man auf das Ganze unserer Handlungsweise anwendet, mag kein gültiger Einwand bei irgendeinem speziellen Verhalten sein. Es ist Pflicht der Regierungen ebenso wie jedes einzelnen, ihre Meinungen so richtig zu bilden wie möglich, sie sorgfältig zu formen und sie niemals anderen aufzuzwingen, wenn sie nicht ganz sicher sind, im Recht zu sein. Aber wenn sie dessen sicher sind (werden die Einwände lauten), dann wäre es nicht Gewissenhaftigkeit, sondern Feigheit, davor zurückzuschrecken, gemäß diesen Meinungen zu handeln und Lehren, die sie aus ehrlicher Überzeugung als für das Wohlergehen der Menschheit gefährlich erachten - sei es in diesem Leben oder im anderen -, ohne Hemmung sich ausbreiten zu lassen, weil andere Leute in weniger aufgeklärten Zeiten Gedanken verfolgt haben, die jetzt für wahr gehalten werden. Laßt uns dafür sorgen, wird man sagen, nicht denselben Fehler zu machen! Gewiß, Regierungen und Völker haben Fehler gemacht, in anderen Dingen, die unleugbar geeignete Objekte für behördliche Anordnungen sind: sie haben schlechte Steuern auferlegt, haben ungerechte Kriege geführt. Sollen wir nun deswegen keine Steuern erheben und trotz Herausforderungen keine Kriege führen? Menschen wie Regierungen müssen nach bestem Können handeln. Es gibt keine unbedingte Gewißheit, aber es gibt eine Zuverlässigkeit, die ausreicht für die Praxis des Menschenlebens. Wir dürfen und müssen unsere Meinung als wahr für die Führung unseres Lebens unterstellen, und mehr maßen wir uns nicht an, wenn wir schlechten Kerlen verbieten, die Gesellschaft durch Propaganda von Ideen, die wir für falsch und verderblich halten, zugrunde zu richten.

Ich antworte darauf, daß dies doch sich sehr viel mehr anmaßen heißt. **Es besteht der größte Unterschied zwischen der Annahme, eine Anschauung sei richtig, weil man, trotz reichlicher Gelegenheit sie zu bekämpfen, sie nicht widerlegt hat, und der, daß sie richtig sei, nur um ihre Widerlegung nicht zuzulassen. Vollständige Freiheit, unserer Meinung zu**

widersprechen oder sie zu mißbilligen, ist die einzige Bedingung, die uns rechtfertigt, sie als richtig anzunehmen zum Zweck des Handelns; unter keiner anderen Bedingung kann ein Wesen mit menschlichen Fähigkeiten eine vernünftige Sicherheit haben, im Recht zu sein.

Wenn wir die Geschichte der Ideen oder das tägliche Leben der Menschen betrachten - welchem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß dieser oder jener nicht schlimmer ist, als er ist? Nicht unbedingt der dem Menschen innewohnenden Kraft des Verstandes. Denn bei irgendeiner Sache, die nicht klar auf der Hand liegt, sind neunundneunzig gegen einen völlig unfähig zu urteilen, und die Befähigung des Hundertsten ist auch nur relativ, denn die Mehrzahl der hervorragenden Köpfe jedes verflossenen Zeitalters hegte manche Ansichten, die heute als Irrtum erwiesen sind, ihrerseits taten und billigten sie vieles, was wir heute nicht rechtfertigen könnten. Wie kommt es dann also, daß im allgemeinen beim Geschlecht der Menschen doch vernünftige Meinungen und vernünftiges Betragen überwiegen? Wenn dies Übergewicht wirklich vorhanden ist - was der Fall sein muß, weil sonst die menschlichen Verhältnisse fast verzweifelt wären und stets gewesen wären -, so dank einer Eigenschaft des Menschengesistes, der Quelle alles Achtenswerten im Menschen als denkendem oder sittlichem Wesen, nämlich: daß er seine Irrtümer korrigieren kann. Er ist fähig, seine Mißgriffe durch Diskussion und Erfahrung richtigzustellen. Nicht durch Erfahrung allein: Diskussion tut not, um zu zeigen, wie die Erfahrung zu deuten ist. Falsche Urteile und Bräuche geben allmählich den Tatsachen und Überlegungen Raum; aber damit ebendiese ihre Wirkung auf den Geist ausüben können, müssen sie vor ihn gebracht werden. Sehr wenige Tatsachen sind imstande, ihre eigene Geschichte zu erzählen, ohne daß man ihre Bedeutung erst erläutert. Da alle Wucht und aller Wert menschlichen Urteils also nur von der einen Eigenschaft abhängt: daß man es berichtigen kann, wenn es falsch ist, so kann man sich nur dann darauf verlassen, wenn die Mittel zur Korrektur stets zur Hand sind. Wie ist es denn gekommen, daß irgend jemandes Urteil wirklich das Vertrauen rechtfertigt? Weil er sich für die Kritik seiner Worte und Taten offen hielt. Weil er auf all das zu hören pflegte, was man gegen ihn sagen konnte, davon Nutzen zog, soweit es angebracht war, und sich, wie gelegentlich auch anderen, die Anfechtbarkeit dessen darlegte, was anfechtbar war. Weil er fühlte, daß der einzige Weg, auf dem ein menschliches Wesen sich der Erkenntnis der Totalität eines Gegenstandes nähern kann, der ist, daß es darauf hört, was Leute der verschiedensten Denkart darüber sagen, und daß es alle Methoden und Denkweisen, ihn zu betrachten, studiert. Kein kluger Mann hat je seine Weisheit auf andere Art erworben, noch liegt es in der Natur des menschlichen Intellekts, auf andere Weise klug zu werden. Die ständige Gewohnheit, seine eigene Erkenntnis durch Vergleich mit der anderer zu verbessern und zu vervollständigen, ist, weit entfernt davon, Zweifel und Zögern bei der Ausführung zu erzeugen, die einzige stabile Grundlage für ein sicheres Vertrauen darauf. Denn genau unterrichtet über alles, was man gegen ihn - wenigstens offen - sagen kann, und nachdem er seine Stellung gegen allen Widerspruch bezogen hat, im Bewußtsein davon, nach Einwänden und Schwierigkeiten gesucht, statt sie vermieden und keinen Lichtstrahl, den man von irgendeiner Seite auf den Gegenstand richten könnte, abgesperrt zu haben: hat er ein Recht anzunehmen, daß sein Urteil besser ist als das irgendeines anderen oder der vielen, die sich nicht einem ähnlichen Prozeß unterzogen haben.

Es ist nicht zuviel verlangt, daß das Vertrauen darauf, was die Weisesten des Menschengeschlechts, die den meisten Anspruch auf Zutrauen zu ihrem eigenen Urteil haben, glauben verbürgen zu können, auch von jener gemischten Gesellschaft einiger

Weiser und vieler Toren, Publikum genannt, geteilt werde. Sogar die unduldsamste der Kirchen, die römisch-katholische, läßt bei der Heiligsprechung einen »Advokaten des Teufels« zu und hört ihn geduldig an. Auch der heiligste der Menschen kann anscheinend jenseits des Grabes nicht zu Ehren kommen, ehe nicht alles, was der Teufel gegen ihn zu sagen hat, erklärt und erwogen ist. Wäre es nicht erlaubt gewesen, sogar das System Newtons in Zweifel zu ziehen, so würde die Menschheit sich seiner Wahrheit nicht so sicher fühlen, wie sie es heute tun darf. **Unsere gesichertsten Überzeugungen haben keine verlässlichere Schutzwache als eine ständige Einladung an die ganze Welt, sie als unbegründet zu erweisen. Wenn diese die Herausforderung nicht annimmt oder, falls sie sie annimmt, der Angriff fehlschlägt, so sind wir noch von der Gewißheit weit entfernt, aber wir haben das Beste getan, was der gegebene Stand menschlicher Vernunft zuläßt: wir haben nichts außer acht gelassen, was der Wahrheit eine Chance geben konnte, uns zu erreichen.** Bleiben die Schranken offen, dann können wir hoffen, daß man eine bessere Wahrheit, wenn es solche gibt, finden wird, sobald der Menscheng Geist sie zu erfassen fähig ist. In der Zwischenzeit können wir uns darauf verlassen, der Wahrheit so nahe gekommen zu sein, wie es in unseren Tagen möglich ist. Das ist der Betrag an Gewißheit, den ein fehlbares Wesen erreichen kann, und das der einzige Weg, ihn zu erlangen. **Sonderbar ist es, daß man wohl die Gültigkeit der Gründe für freie Diskussion zugesteht, sich aber dagegen wehrt, daß sie »auf die Spitze getrieben« werden. Dabei übersieht man, daß, wenn die Gründe für außergewöhnliche Fälle nicht zureichen, sie überhaupt nichts taugen. Sonderbar ferner, daß man sich einbildet, keine Unfehlbarkeit für sich zu beanspruchen, wenn man zwar anerkennt, daß freie Erörterung aller möglicherweise zweifelhaften Gegenstände wünschenswert sei, aber denkt, daß man die Prüfung einiger besonderer Prinzipien oder Thesen verbieten sollte, weil sie so gewiß seien, d. h. daß man gewiß ist, daß sie gewiß sind. Eine Behauptung gesichert nennen, solange es jemanden gibt, der ihre Sicherheit abstreiten würde, wenn es ihm erlaubt wäre - der diese Erlaubnis aber nicht erhält -, heißt annehmen, daß wir und die mit uns Gleichgesinnten Richter über die Gewißheit sind und noch dazu richten, ohne die Gegenseite anzuhören.**

In gegenwärtigen Zeitläuften - die man beschrieben hat als »entblößt vom Glauben und zerfressen vom Zweifel«, in welchem die Leute sich sicher fühlen nicht so sehr, weil ihre Anschauungen richtig sind, als weil sie nicht wissen, was sie ohne sie machen sollten - beruhen die Ansprüche, eine Meinung vor öffentlichem Angriff zu schützen, nicht so sehr auf ihrer Richtigkeit als auf ihrer Bedeutung für die Gesellschaft. Es gibt gewisse Glaubenssätze, so führt man aus, die für unser Wohlergehen so nützlich - um nicht zu sagen: unerlässlich - sind, daß es ebensowohl die Pflicht der Regierung ist, diese aufrechtzuerhalten, wie irgendwelche anderen Interessen der Gesellschaft zu schützen. In einem Fall von solcher Dringlichkeit, so unmittelbar in der Linie ihrer Pflicht liegend, möchte man meinen, genüge etwas weniger als Unfehlbarkeit, um die Regierung zu berechtigen, vielmehr sie zu verpflichten, ihre durch die allgemeine Zustimmung der Öffentlichkeit bestärkte Meinung zur Geltung zu bringen. Es wird auch oft behauptet - noch öfter nur gedacht -, daß nur schlechte Elemente diese heilsamen Glaubensregeln zu schwächen wünschten, und es könne kein Unrecht darin liegen, glaubt man, schlechte Elemente zu ducken und das zu verhindern, was nur solche Leute auszuführen wünschten. **Diese Denkungsart macht die Berechtigung, Diskussionen zu beschränken, zu einer Frage nicht der Wahrheit der vorgebrachten Thesen, sondern ihrer Nützlichkeit und schmeichelt sich, durch solche Mittel der Verantwortlichkeit des Anspruchs zu entgehen, Gedanken ohne Fehl zu beurteilen. Wer so genügsam ist, beachtet nicht, daß der Anspruch auf Unfehlbarkeit sich**

nur von einem Punkt zu einem anderen verschiebt. Die Nützlichkeit einer Meinung ist selbst auch wieder Meinungssache, ebenso bestreitbar, ebenso erörterungsfähig und -bedürftig wie die Meinung selbst. Man braucht ebenso einen unfehlbaren Richter, um über die Schädlichkeit wie über die Unrichtigkeit einer Meinung zu urteilen, wenn nicht die verurteilte Ansicht voll Gelegenheit hat, sich zu verteidigen. Und es geht nicht an zu sagen, daß es dem Ketzer erlaubt ist, die Nützlichkeit oder Harmlosigkeit seiner Ansicht zu vertreten, obgleich ihm verboten war, deren Wahrheit zu behaupten. Die Wahrheit eines Gedankens ist Teil seines Nutzens. Wollen wir wissen, ob es wünschenswert ist oder nicht, daß man eine Behauptung glaubt, können wir dann die Frage, ob sie wahr ist oder nicht, ausschließen? Nach der Überzeugung nicht schlechter, sondern der besten Menschen kann kein Glaube, der der Wahrheit widerspricht, wahrhaft nützlich sein. Kann man verhindern, daß solche Leute diese Verteidigung geltend machen, wenn man sie für schuldig findet, gewisse Lehren zu bestreiten, die man uns als nützlich darstellt, die sie aber falsch finden? Die, welche auf der Seite hergebrachter Meinungen stehen, unterlassen es nie, aus dieser Verteidigung allen möglichen Vorteil zu ziehen, wir werden nicht finden, daß *sie* die Frage der Nützlichkeit als völlig unabhängig von der nach der Wahrheit behandeln: im Gegenteil, gerade weil ihre Lehre »die Wahrheit« ist, wird die Kenntnis oder der Glaube daran für so unerlässlich gehalten. Wenn man aber ein so entscheidendes Argument auf der einen, nicht aber auf der anderen Seite gebrauchen darf, dann kann es keine vernünftige Diskussion über die Frage der Nützlichkeit geben. Und wahrhaftig, wo Gesetz und Öffentlichkeit die Wahrheit einer Anschauung nicht erörtern lassen, da gibt es genausowenig Duldsamkeit bei einer Verneinung ihrer Nützlichkeit. Das Äußerste, was sie erlauben, ist eine Milderung der unbedingten Notwendigkeit der Lehre oder der positiven Schuld dessen, der sie verwirft.

Um den Unfug, die Ansichten anderer Leute nicht anhören zu wollen, weil wir innerlich schon fertig mit ihnen sind, eingehender zu erläutern, ist es wünschenswert, die Erörterung auf einen konkreten Fall abzustellen. Ich wähle vorzugsweise gerade solche Fälle, die am wenigsten günstig für mich liegen - bei denen man die Argumente gegen die Gedankenfreiheit sowohl hinsichtlich der Mehrheit wie der Nützlichkeit für am stärksten halten kann. Nehmen wir an, die bekämpften Thesen seien der Glaube an Gott und an ein ewiges Leben oder auch irgendeine andere der gemeinhin angenommenen Morallehren. Den Kampf auf diesem Boden auszufechten, gibt einem unfairen Gegner einen großen Vorteil. Er wird nämlich sicher sagen (und viele, die nicht unfair sein wollen, werden es im stillen nachsagen): Sind das die Lehren, die du nicht für genügend gewiß hältst, um sie unter Gesetzesschutz zu stellen? Ist der Glaube an Gott eine von *den* Ideen, an welche zu glauben du für Anmaßung der Unfehlbarkeit hältst? Aber es sei mir gestattet zu bemerken, daß es nicht der unmittelbare Glaube ist (welcher Art er sei), den ich eine Anmaßung der Unfehlbarkeit nenne. Vielmehr ist es das Unterfangen, *für andere* diese Frage zu entscheiden, ohne ihnen zu erlauben, zu hören, was die Gegenseite zu sagen hat. Und ich verwerfe und tadele diese Anmaßung nicht weniger, wenn man sie auf Seiten meiner heiligsten Überzeugungen geltend macht. **Wie positiv auch jemand überzeugt sein mag, nicht nur von der Unrichtigkeit einer Lehre, sondern auch von ihren schlimmen Folgen - nicht nur von ihren schlimmen Folgen, sondern (um Ausdrücke zu gebrauchen, die ich überhaupt verdamme) von ihrer Unsittlichkeit und Gottlosigkeit: wenn ihm diese Privatmeinung, sei sie auch immerhin von der öffentlichen Meinung seines Landes oder seiner Zeitgenossen gedeckt, ausreichend erscheint, um in der Folge jene Lehre in ihrer Verteidigung zu behindern, so beansprucht er Unfehlbarkeit. Weit entfernt davon, daß dieser Anspruch weniger verwerflich oder weniger gefährlich ist, weil man die Lehre**

unsittlich und unfrohm genannt hat, ist dieser Fall weitaus am verhängnisvollsten. Dies gerade sind die Gelegenheiten, bei welchen die Menschen einer Generation diese fürchterlichen Fehler begehen, welche das Erstaunen und Hinsetzen der Nachwelt erregen. Gerade unter ihnen, finden wir die Beispiele, die in der Geschichte denkwürdig bleiben, wo man den Arm des Gesetzes gebrauchte, um die besten Köpfe und die edelsten Lehren auszurotten; soweit es die Männer betrifft, mit beklagenswertem Erfolge, während einige Lehren es überlebt haben, um nun ihrerseits (wie zum Hohne) zur Verteidigung ähnlichen Verfahrens gegen solche aufgerufen zu werden, die von ihnen oder ihrer hergebrachten Auslegung abweichen. Man kann die Menschheit nicht oft genug daran erinnern, daß es einst einen Mann namens Sokrates gab, der mit den Behörden und der Öffentlichkeit seiner Zeit einen denkwürdigen Zusammenstoß hatte. Geboren in einem Lande, das zu seiner Zeit von individueller Größe überquoll, ist dieser Mann von denen, die ihn und seine Epoche am besten kennen, uns als ihr vortrefflichster Vertreter überliefert worden. Uns ist er bekannt als das Haupt und Vorbild aller nachfolgenden Tugendlehrer, die Quelle sowohl der himmelstrebenden Inspirationen Platos wie der verständigen Nützlichkeitslehre des Aristoteles, »i maestri di color che sanno«, die beiden Hauptquellen der Ethik wie aller andern Philosophien. Dieser anerkannte Meister aller hervorragenden Denker, die seither gelebt haben - dessen Ruhm, nach mehr als 2000 Jahren noch im Wachsen, alle Namen überschattet, die seine Stadt unsterblich gemacht haben -, dieser Mann wurde von seinen Landsleuten getötet, nach gerichtlicher Schuldigerklärung, wegen Gott- und Sittenlosigkeit. Gottlosigkeit, weil er die vom Staat anerkannten Götter leugnete; wie sein Ankläger tatsächlich versicherte (siehe »Apologie«), glaubte er überhaupt nicht an Götter. Sittenlosigkeit, weil er durch seine Lehren und Unterweisungen ein »Verderber der Jugend« sei. Auf diese Anklagen hin fand ihn der Gerichtshof aufrichtigen Herzens - wie man mit gutem Grund annehmen darf - schuldig und verurteilte den Mann, der wahrscheinlich von allen Zeitgenossen sich am meisten um die Menschheit verdient gemacht hatte, als Verbrecher zum Tode.